

Protokoll

über die stille Ersatzwahl für ein Mitglied der Bürgerrechtskommission Ebikon vom 28. März 2022

Die Gemeindekanzlei Ebikon,

unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl für ein Mitglied der Bürgerrechtskommission Ebikon für den Rest der laufenden Amtsdauer 2020 – 2024 sowie gestützt auf die §§ 87 Abs. 3 und 160 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

stellt fest:

1. Innert der gesetzlichen Frist bis zum 28. März 2022, 12.00 Uhr, ist bei der Gemeindekanzlei Ebikon für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission Ebikon folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

FDP.Die liberalen Ebikon:

als Mitglied: Püntener Alexandra, 1964, Ebikon

2. Nachdem mit dem gültigen Wahlvorschlag nur eine Kandidatin als Mitglied und somit nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden als zu wählen sind, ist die stille Wahl zustande gekommen. Somit wird die oben aufgeführte Vorgeschlagene, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Stimmrechtsbeschwerden, in stiller Wahl als Mitglied der Bürgerrechtskommission Ebikon für den Rest der laufenden Amtsdauer 2020 - 2024 gewählt.
3. Die auf den 15. Mai 2022 angesetzte Urnenwahl findet somit nicht statt.
4. Allfällige Stimmrechtsbeschwerden gegen diese stille Wahl sind bis zum 7. April 2022 beim Regierungsrat des Kantons Luzern schriftlich einzureichen. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.
5. Dieses Protokoll wird im Anschlagkasten der Gemeinde Ebikon veröffentlicht sowie der gewählten Kandidaten, dem Gemeinderat und den Ortsparteien zugestellt.

6030 Ebikon, 28. März 2022

Gemeinde Ebikon
Gemeindekanzlei

In Anschlagkasten:
28. März 2022